



...damit Kinder leben und Freiheit entfalten können



1
—
15

INSTITUTIONELLES SCHUTZKONZEPT (ISK) DER STADTPFARREI MARIÄ HIMMELFAHRT | KELHEIM



INHALT

Vorwort.....	3	
Analyse des status quo, wo sind Orte und Zeiten möglicher Gefährdung.....	4	
Zielgruppen:.....	5	
Persönliche Eignung.....	6	
Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung.....	6	
Erweitertes Führungszeugnis	6	
Haupt- und Nebenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Pfarreiengemeinschaft.....	7	
Ehrenamtlich Tätige.....	7	
Beantragung des Führungszeugnisses.....	7	
Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis	7	
Selbstauskunftserklärung	8	
Verhaltenskodex	8	
Vorgehensweise bei Nichteinhaltung:	9	
Wege zur Veröffentlichung.....	9	2
Ansprechpartner	9	—
Unser Verhaltenskodex.....	10	15
Beschwerdewege.....	10	
Beschwerden / Feedback im Allgemeinen.....	10	
Was ist bei Grenzverletzungen, sexualisierter Gewalt oder geistlichem Missbrauch?.....	10	
Qualitätsmanagement.....	11	
Aus- und Fortbildung	11	
Maßnahmen zur Umsetzung des ISK.....	12	
Kontakt	12	
Zu guter Letzt Dank	13	
Danke für die bereitgestellten Hilfen:.....	13	
Anlagen.....	14	
Anlagen zum Führungszeugnis und zu Schulungsmaßnahmen	14	
Anlagen zu Beschwerdewege.....	14	
Anlage Verhaltenskodex.....	14	
Inkraftsetzung.....	15	



Vorwort

„¹³Da brachte man Kinder zu ihm, damit er sie berühre. Die Jünger aber wiesen die Leute zurecht. ¹⁴Als Jesus das sah, wurde er unwillig und sagte zu ihnen: Lasst die Kinder zu mir kommen; hindert sie nicht daran! Denn solchen wie ihnen gehört das Reich Gottes. ¹⁵Amen, ich sage euch: Wer das Reich Gottes nicht so annimmt wie ein Kind, der wird nicht hineinkommen. ¹⁶Und er nahm die Kinder in seine Arme; dann legte er ihnen die Hände auf und segnete sie.“ (Mk 10,13-16)

Glaube schenkt Zukunft, wo Vertrauen wachsen kann, kann der Mensch sich entfalten. Dieses Vertrauen braucht drei Standbeine: Vertrauen in sich selbst, Vertrauen in Menschen und Welt sowie das Vertrauen in Gott. In einer Gesellschaft, die von vielen Umbrüchen geprägt ist, sucht der Mensch nach verlässlicher Sicherheit. Deshalb ist es der Kirche und uns als Stadtpfarrei Mariä Himmelfahrt besonders wichtig, dass schon Kinder und Jugendliche in diesem Kontext Vertrauen schöpfen können, um so zu mündigen Menschen zu werden, die ihren ganz persönlichen Weg in Verantwortung vor Gott und Menschen gehen.

Um die Kinder und Jugendlichen in ihrer Entwicklung zu fördern, sind sie ganz besonders auf den Schutz und die Unterstützung der Erwachsenen angewiesen. Positive Motivation und vorgelebtes Beispiel ist dabei zentral für die eigene Entwicklung der Jugendlichen. Tief erschüttert musste die katholische Kirche erfahren, dass entgegen der Botschaft des Evangeliums im Bereich kirchlicher Einrichtungen Fälle sexualisierter Gewalt, physischer Gewalt und geistlichem Missbrauchs für Kinder und Jugendliche zur alltäglichen Erfahrung wurde. Seitdem beschäftigt sich die Deutsche Bischofskonferenz intensiv mit dieser Thematik, sucht nach zukunftsweisenden Lösungen und verabschiedete u.a. die sogenannte Präventionsordnung (PrävO), die für alle kirchlichen Einrichtungen die Erstellung eines Institutionellen Schutzkonzeptes vorsieht.

„Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Menschen von heute, besonders der Armen und Bedrängten aller Art, sind auch Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Jünger Christi. Und es gibt nichts wahrhaft Menschliches, das nicht in ihren Herzen seinen Widerhall fände. Ist doch ihre eigene Gemeinschaft aus Menschen gebildet, die in Christus geeint, vom Heiligen Geist auf ihrer Pilgerschaft zum Reich des Vaters geleitet werden und eine Heilsbotschaft empfangen haben, die allen auszurichten ist. (II. Vatikanum, Gaudium et Spes, 1)

Aus der Botschaft des Evangeliums heraus wollen wir die Nöte der Welt erkennen und offen sein für alle Menschen. Entscheidend ist dabei für uns, dass wir sichere Orte für Kinder, Jugendliche und andere Schutzbefohlene bieten, in denen die Würde des je anderen geachtet, achtsamer Umgang und Respekt gegenüber anderen, im Sinne eines christlichen Miteinanders, gelebt wird.

Warum benötigen wir ein Institutionelles Schutzkonzept (ISK)?

Das ISK in der Stadtpfarrei zu entwickeln ist uns wichtig, um verantwortlich und sensibel mit dem Thema „Missbrauch“ umzugehen. Mit Hilfe des Schutzkonzeptes wird aktiv ein Beitrag gegen grenzverletzendes Verhalten und sexualisierte Gewalt, sowie geistlichen Missbrauch geleistet, indem





Grenzverletzungen frühzeitig angesprochen und dadurch Grenzen gewahrt werden, eine Sensibilität herrscht und somit Missbrauch schon früh gestoppt werden kann. Wir messen dem Schutz der Kinder und Jugendlichen in unserer Pfarrei höchste Bedeutung bei.

Die Projektgruppe Schutzkonzept hat die unterschiedlichen Bereiche unserer Pfarrei in den Blick genommen, in denen sie mit Schutzbedürftigen zu tun hat, und Maßnahmen beschlossen, um es potenziellen Tätern so schwer wie möglich zu machen bzw. Kindern und Jugendlichen einen sicheren Raum zu geben.

Die Projektgruppe besteht aus: Stadtpfarrer Reinhard Röhrner, Kirchenpfleger Christian Prasch, PGR-Sprecher Eduard Fichtner, den Pfarrsekretärinnen Evi Steger und Claudia Scheufler sowie mit Unterstützung von Rechtsanwalt Norbert Rubner.

Das ISK wird in der jeweils aktuellen Fassung auf der Homepage veröffentlicht und liegt in gedruckter Form in den Pfarrbüros aus. Kinder, Jugendliche oder Eltern können eine Fassung in papierform jederzeit bekommen. Für die KiTa Mariä Himmelfahrt (Kindergarten mit Kinderkrippe) gibt es ein eigenes Schutzkonzept, da hier andere Bereich berücksichtigt werden müssen.

Lebendige Erfahrungen von Gemeinschaft und Miteinander in der Zuversicht des Glaubenden gehören traditionell in unserer Pfarrgemeinde zum Kern der pastoralen Arbeit. Viele Kinder und Jugendliche begleiten wir im Rahmen unserer Kommunion- und Firmvorbereitung, bei den Ministranten, in Chören, in der offenen und verbandlichen Arbeit in der Pfarrei. Uns ist es ein besonderes Anliegen, dass Kinder und Jugendliche gerne zu uns kommen, sich angenommen, wertgeschätzt, wohl und sicher fühlen. Ebenso möchten wir, dass die Eltern ihre Kinder bei uns gut aufgehoben wissen. Wir möchten als Pfarrgemeinde ein Teil der Kirche sein, der sich bemüht, mit der pastoralen Arbeit die Liebe Gottes zur Welt und seinen Geschöpfen sichtbar zu machen.

4
—
15

Damit tragen wir eine große Verantwortung für das Wohl der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen und wollen sie – soweit es in unseren Möglichkeiten liegt – vor sexuellen Übergriffen, vor einer sexualisierten Atmosphäre und geschlechtsspezifischen Diskriminierungen schützen.

Der in diesem Schutzkonzept vorgestellte Verhaltenskodex ist verbindlich für alle, die in unserem Namen und Auftrag mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, sei es haupt-, neben-, oder ehrenamtlich. Gleichzeitig möchten wir gerade den Ehrenamtlichen damit einen sicheren Handlungsrahmen geben.

Analyse des status quo, wo sind Orte und Zeiten möglicher Gefährdung

In der Risikoanalyse ging es darum, Risikobereiche zu identifizieren und zu benennen. Die Risikoanalyse zeigt den status quo und mögliche Risikofelder, um möglichst konkret Schutzbedarfe im ISK abzubilden. Folgende Überlegungen wurden mit Hilfe eines Fragebogens in der Stadtpfarrei und einzelnen Gruppierungen besprochen:



Zielgruppen:

1. Kinder und Jugendliche

Kinderchor, Ministrantengruppen, Vorbereitung Erstkommunion und Firmung, Eltern-Kind-Gruppe, KiTa-Gruppen (Kindergarten und Krippe).

Aufgrund von Altersunterschieden zwischen Leiter und Gruppe, aufgrund der sozialen Rolle bzw. sozialen Position der Personen, sind Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse denkbar. Es können in der Arbeit besondere Vertrauensverhältnisse entstehen. Es ist zu beachten, dass diese nicht ausgenutzt werden.

2. Senioren:

Seniorenachmittage, LeA-Treffen, Letzte-Hilfe-Kurse, Krankenbesuchsdienst in der Klinik oder zuhause, Begleitung in der Trauerarbeit und Krankenkommunion zu Hause.

Aufgrund der Hilfsbedürftigkeit können manche Abhängigkeiten entstehen und ausgenutzt werden. Die Frage nach dem Schutz der Privatsphäre sowie die richtige Zuordnung von Nähe und Distanz sollen immer wieder thematisiert werden.

3. Besondere Situationen

Übernachtungen und 1:1 Situationen gehören in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in verschiedenen Maßen und Formen dazu. Die Verantwortlichen sind geschult und können mit diesen besonderen Herausforderungen umgehen.

5

4. Nähe und Distanz

Beim Thema Nähe und Distanz wird eher intuitiv gehandelt, ist aber fester Bestandteil in Leitlinien (Kindergarten, KiTa), Jugendleiterschulungen (Juleica) und der Präventionsschulung, Informationen für Mesner, Lektoren und Kommunionhelfer.

15

5. Bauliche Gegebenheiten

Die Gebäude und Räume, die sowohl für ehrenamtliche als auch hauptamtliche Arbeit mit Kindern und Jugendlichen genutzt werden bzw. zugeordnet sind, sind weitgehend in den letzten 15 Jahren errichtet bzw. erneuert worden und berücksichtigen so die zeitgemäßen Anforderungen. Durch die Zugangssteuerung (Chipschlüssel) lässt sich auch im Nachhinein der Zugang zu den pfarrlichen Räumen nachvollziehen.

6. Gefahrensituationen

Vor und nach Gruppentreffen im Kinder- und Jugendbereich kommt es immer wieder vor, dass Kinder und Jugendliche in Eigenverantwortung, ohne Aufsicht unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, auf den Gruppenbeginn warten bzw. den Heimweg antreten. Dies sollte immer wieder im Gespräch mit den Eltern bewusst gemacht werden. Insgesamt ist im Sinne der Transparenz den Eltern bekannt zu machen, wer die Kinder- bzw. Jugendgruppe leitet, wer auch von den Hauptamtlichen für diesen Bereich verantwortlich ist.



Persönliche Eignung

Wir legen großen Wert darauf, dass in der Stadtpfarrei Mariä Himmelfahrt | Kelheim nur Personen in der Arbeit mit Schutzbefohlenen eingesetzt werden, die fachlich und persönlich hierfür geeignet sind. In der Auswahl, Anstellung und Begleitung von haupt-, neben- und ehrenamtlich Mitarbeitenden wird dies fortlaufend überprüft und ist somit ein wesentlicher Bestandteil der personellen Führungsaufgabe.

Daher werden in der Stadtpfarrei, alle, die für personelle Angelegenheiten verantwortlich sind und sich mit den Personalangelegenheiten beschäftigen (z.B. Kirchenverwaltung), in der Thematik Prävention sexualisierter und physischer Gewalt sowie geistlichen Missbrauchs geschult. So versteht es sich, dass das Schutzkonzept und die sich daraus ergebenden Verhaltensweisen bereits in den Vorstellungsgesprächen besprochen werden. Somit soll hier bereits das Anliegen der Prävention stark verdeutlicht werden. Ebenso sollen durch die frühzeitige Ansprache potentielle Täter/Täterinnen abgeschreckt werden.

Zur persönlichen Eignung gehört darüber hinaus, dass alle ehrenamtlich und hauptamtlich Mitarbeitende, die Kontakt mit Schutzbefohlenen haben, verpflichtet sind, an einer Präventionsschulung teilzunehmen. Weitere Informationen hierzu finden sie unter „Aus- und Fortbildung“ dieses Schutzkonzeptes.

Weiter ist sicherzustellen, dass die Mitarbeitenden nicht rechtskräftig wegen einer Straftat verurteilt sind. Demzufolge ist ein erweitertes Führungszeugnis einzureichen sowie ergänzend die Selbstauskunftserklärung zu unterzeichnen.

6

—

15

Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung

Erweitertes Führungszeugnis

Als Träger von Maßnahmen mit Schutzbefohlenen in unterschiedlichsten Formen sind wir nach dem Bundeskinderschutzgesetz und nach §5 PräVO dazu verpflichtet von haupt- und ehrenamtlichen Personen, welche Maßnahmen mit Schutzbefohlenen betreuen, ein erweitertes Führungszeugnis einzuholen.

Für uns als Stadtpfarrei Mariä Himmelfahrt | Kelheim ist die Einsichtnahme in die Führungszeugnisse und deren Aktenlegung auch ein präventiver Akt, um potentielle Täterinnen/Täter bereits im Vorfeld abzuschrecken. Dadurch soll bereits frühzeitig verhindert werden, dass verurteilte Täter/Täterinnen Zugang zu Schutzbefohlenen in unserer Pfarrei erhalten.

Die Einsichtnahme erfolgt in der Stadtpfarrei Mariä Himmelfahrt | Kelheim zu Beginn der haupt-, neben- oder ehrenamtlichen Tätigkeit und wird alle fünf Jahre erneut notwendig. Eine detaillierte Aufstellung darüber, wer bei welcher Arbeit mit Schutzbefohlenen das erweiterte Führungszeugnis zur Einsicht einzureichen hat, ist in der Anlage 1 aufgeführt. Sollten einzelne Tätigkeitsbereiche nicht ausdrücklich dargestellt sein, gilt es im Sinne dieses Schutzkonzeptes und der Anlage 1 entsprechend festzulegen, ob die Einreichung des erweiterten Führungszeugnisses notwendig ist.





Haupt- und Nebenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtpfarrei Mariä Himmelfahrt
Bei den haupt- und nebenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Dienst unserer Pfarrei bzw. der Diözese Regensburg ist die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses mit Beginn des Dienstverhältnisses verpflichtend. Die Anforderung, Überwachung und Dokumentation der Einsichtnahme erfolgt durch das Pfarrbüro.

Ehrenamtlich Tätige

Bei Aufnahme einer ehrenamtlichen Tätigkeit ist anhand der Anlage 1 zu prüfen, ob die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses erforderlich ist. Sofern das erweiterte Führungszeugnis durch die Stadtpfarrei Mariä Himmelfahrt | Kelheim eingesehen werden muss, erfolgt die Beantragung spätestens mit Beginn der ehrenamtlichen Tätigkeit und ist unmittelbar nach dem Eintreffen, spätestens jedoch nach drei Monaten nach Aufnahme der Tätigkeit und in jedem Fall vor Antritt einer Übernachtungsfahrt, oder einem Ausflug mit Umkleiden, vorzulegen.

Für die Prüfung und grundsätzliche Aufklärung hinsichtlich des erweiterten Führungszeugnisses sind die jeweils leitenden Personen (PGR Sachausschuss Jugend, Vereinsvorsitzende(r) etc.) verantwortlich. Die Präventionsfachkraft vor Ort unserer Stadtpfarrei Mariä Himmelfahrt | Kelheim steht für die Hilfestellung gern zur Verfügung.

Beantragung des Führungszeugnisses

Die Beantragung des erweiterten Führungszeugnisses erfolgt über das Bürgerbüro der Stadt Kelheim. Die Anforderung ist im Rahmen der ehrenamtlichen Tätigkeit kostenfrei, sofern die „Bescheinigung zur Beantragung“ (Muster Anlage 4) zusammen mit dem Anforderungsschreiben (Muster Anlage 5) eingereicht wird. Diese Unterlagen werden in unserer Pfarreiengemeinschaft durch das Pfarrbüro, die Präventionsfachkraft, oder den Pfarrer ausgestellt.

7
—
15

Der Versand des Führungszeugnisses erfolgt direkt an die ehrenamtlich tätige Person. Diese ist eigenverantwortlich dafür zuständig für die Einsichtnahme durch die im nächsten Absatz genannten Personen zu Sorgen. Das Original Führungszeugnis verbleibt hierbei grundsätzlich im eigenen Besitz.

Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis

Die Einsichtnahme in das Führungszeugnis und ggf. Aktenlegung kann in unserer Stadtpfarrei Mariä Himmelfahrt | Kelheim durch den Stadtpfarrer, die Mitarbeiterinnen des Pfarrbüros oder die Präventionsfachkraft erfolgen.

Die Einsichtnahme wird (gem. Muster Anlage 7) dokumentiert und die in der Dokumentation erhobenen Daten werden bis drei Monate nach Beendigung der ehrenamtlichen Tätigkeit gespeichert.

Die Dokumentationen über die Einsichtnahme werden grundsätzlich der Präventionsfachkraft, oder dem Stadtpfarrer zur Verfügung gestellt und dort gesammelt und vertrauensvoll verwahrt.

Die Wiedervorlage zur Anforderung / Erneuerung des Führungszeugnisses wird zentral durch die Stadtpfarrei Mariä Himmelfahrt | Kelheim organisiert. Hierfür verantwortlich sind die Präventionsfachkraft oder der Stadtpfarrer, i.e. nach Ablauf der Fünf-Jahres-Frist wird ein entsprechendes





Anforderungsschreiben erstellt und zusammen mit der „Bescheinigung zur Beantragung“ an den/die Ehrenamtlichen versandt.

Selbstauskunftserklärung

In der Stadtpfarrei Mariä Himmelfahrt | Kelheim werden alle haupt- und nebenamtlich Mitarbeitenden, die mit Schutzbefohlenen in ihrem Arbeitsumfeld umgehen, aufgefordert, einmalig die Selbstauskunftserklärung (Anlage 9) zu unterzeichnen. Diese wird nach den geltenden arbeits- und datenschutzrechtlichen Bestimmungen der Stadtpfarrei Mariä Himmelfahrt | Kelheim durch die Präventionsfachkraft vor Ort, oder den Stadtpfarrer vertrauensvoll aufbewahrt. Die Selbstauskunftserklärung wird ergänzt durch den Verhaltenskodex (Anlage 18), welcher durch alle haupt-, neben- und ehrenamtlichen Kräfte einzuhalten ist.

Verhaltenskodex

Wozu dient ein Verhaltenskodex?

Mit dem Verhaltenskodex sollen Regeln definiert werden, die in einem Nah- oder Abhängigkeitsbereich hinsichtlich des professionellen Umgangs mit Nähe und Distanz verbindlich gelten. Solche klaren Verhaltensregelungen können zur Überwindung der Sprachlosigkeit und der Unsicherheit im Umgang mit sexualisierter Gewalt beitragen. Sie verkleinern die Grauzone zwischen normalem und grenzüberschreitendem Verhalten und erleichtern es Betroffenen und Dritten, Grenzverletzungen zu benennen, sich Hilfe zu holen und somit auch sexuellen Übergriffen und sexuellem Missbrauch Einhalt zu gebieten. Gleichzeitig gibt ein derartiger Verhaltenskodex den Mitarbeitenden Sicherheit und Orientierung in sensiblen Situationen und kann so auch vor falschem Verdacht schützen.

8
—
15

Ziel des Verhaltenskodexes ist es:

- ⇒ Eine Haltung zu fördern und eine Kultur der Achtsamkeit zu etablieren, die getragen sind von gegenseitiger Wertschätzung, Aufrichtigkeit und Transparenz,
- ⇒ Schutzbefohlene vor Grenzverletzungen, sexuellen Übergriffen und sexuellem wie geistlichem Missbrauch zu schützen.
- ⇒ Den ehrenamtlich Tätigen und auch den haupt- und nebenberuflichen Mitarbeitenden Sicherheit und Orientierung in sensiblen Situationen und Bereichen des eigenen Arbeitsfeldes zu geben und vor falschem Verdacht zu bewahren.
- ⇒ Den professionellen Umgang mit Nähe und Distanz persönlich und im Team zu reflektieren und damit die Qualität des Miteinanders in Stadtpfarrei Mariä Himmelfahrt | Kelheim zu verbessern und zu vertiefen.
- ⇒ Das Thema Prävention von sexualisierter, physischer und geistlicher Gewalt in Stadtpfarrei Mariä Himmelfahrt | Kelheim wachzuhalten.

Der Verhaltenskodex soll allen Mitarbeitenden als Richtschnur dienen und durch Unterzeichnung anerkannt werden.



- 
- ⇒ Der Verhaltenskodex soll allen Personen, die eine Einrichtung oder ein Angebot nutzen, oder besuchen, bekannt gemacht werden (z.B. durch Aushang in den Gruppenräumen).
 - ⇒ Schutzbefohlene sollen die Möglichkeit haben, sich bei Regelübertretungen zu beschweren, ohne sich dafür rechtfertigen zu müssen.

Vorgehensweise bei Nichteinhaltung:

Regeln und mögliche Sanktionen machen nur dann Sinn, wenn auch vereinbart ist, wie mit Regelübertretungen umzugehen ist. Um sich von typischem Täter/Täterinnenverhalten der Vertuschung und Geheimhaltung abzugrenzen und um abweichendes Verhalten reflektieren zu können, muss in einem Verhaltenskodex auch geregelt werden, wem gegenüber Regelübertretungen transparent zu machen sind (z.B. gegenüber dem oder der Gruppenverantwortlichen, der Präventionsfachkraft vor Ort, gegenüber dem jeweiligen Team oder auch als formlose Notiz in einem Dokumentationsbuch).

Folgende Regeln gehören zum Kern des Verhaltenskodex:

- ⇒ Haupt-, neben- und ehrenamtliche Mitarbeitende dürfen grundsätzlich auf ihr Verhalten gegenüber Schutzbefohlenen und dessen Wirkung angesprochen werden.
- ⇒ Alles, was haupt-, neben- und ehrenamtliche Mitarbeitende sagen oder tun, darf weiter erzählt werden, es gibt darüber keine Geheimhaltung.
- ⇒ Haupt-, neben- und ehrenamtliche Mitarbeitende machen eigene Übertretungen des Verhaltenskodex und die von Kolleginnen oder Kollegen gegenüber den im Schutzkonzept benannten Verantwortlichen transparent.
- ⇒ Professionelle Beziehungsgestaltung, Nähe und Distanz, sowie deren Reflexion sind regelmäßige Themen in Teambesprechungen und Supervision.

9

—

15

Wege zur Veröffentlichung

Der erstellte Verhaltenskodex ist allen betreffenden Personen zugänglich zu machen. Hierbei sind vielfältige Möglichkeiten von Nutzen, ob gedruckt oder digital. Mit neuen Personen in den jeweiligen Gruppen soll der Verhaltenskodex innerhalb der Gruppe bei Aufnahme in die Gruppe besprochen werden. Eine „Auffrischung“ erfolgt in den jeweiligen Gesprächen mit der Präventionsfachkraft vor Ort.

Grundsätzlich erfolgt die Veröffentlichung auf der Homepage der Stadtpfarrei Mariä Himmelfahrt | Kelheim, sowie per Aushang in den jeweiligen Gruppenräumen. Ebenso sollte in den Ferienfreizeiten der Verhaltenskodex öffentlich ausgehängt werden.

Ansprechpartner

Die Ansprechpartner bezüglich des Verhaltenskodex und Verstößen dagegen sind auf den unterschiedlichen Ebenen, d.h. innerhalb der Gruppe, der Gruppenleitung, Verantwortlichen für die Gruppe namentlich zu nennen.



Unser Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex umfasst verbindliche Verhaltensregeln für den Umgang in den Gruppierungen und Diensten. Sie gelten ausnahmslos auf allen Veranstaltungen unserer Stadtpfarrei Mariä Himmelfahrt | Kelheim, in allen Gruppen und bei allen Zusammenkünften. Er umschreibt das Miteinander, insbesondere im Umgang mit Kindern, Jugendlichen sowie schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen.

Mit der Unterschrift unter dem Verhaltenskodex wird deutlich gemacht, dass durch Achtsamkeit und Akzeptanz der Verhaltensregeln Übergriffe verhindert werden sollen. Der ausführliche und zu unterschreibende Verhaltenscodex ist im Anhang (Anlage 18) zu finden.

Beschwerdewege

Beschwerden / Feedback im Allgemeinen

Um sichergehen zu können, dass Beschwerdewege auch im Hinblick auf grenzverletzendes Verhalten, sexualisierte Gewalt oder geistlichen Missbrauch genutzt werden, bedarf es einer gelebten Kultur, in welcher Lob und Kritik von Kindern, Jugendlichen und allen in der Kirche Tätigen gehört und ernst genommen werden. Beschwerdewege müssen demnach niederschwellig und alltagstauglich sein, so dass alle Arten von Lob und Kritik Beachtung finden und für alle Menschen in den verschiedenen Lebensbereichen der Pfarrei transparent und zugänglich sind.

10

In der Stadtpfarrei Mariä Himmelfahrt | Kelheim gibt es unterschiedliche Melde- und Beschwerdewege, die letztendlich im Pfarrbüro zusammengeführt werden, um nach einem Dienstgespräch qualitative Antworten geben zu können.

15

Für die Stadtpfarrei Mariä Himmelfahrt | Kelheim besteht die Möglichkeit sich sowohl persönlich als auch anonym (z.B. Briefkasten, per Post, Kommunikation über Dritte, telefonisch, per Mail) zu melden. Die Meldungen werden von einer qualifizierten und vertrauenswürdigen Person entgegengenommen. Des Weiteren dürfen sich alle, vor allem Kinder und Jugendliche, direkt im Gespräch an den Seelsorger, oder eine Person ihres Vertrauens (z.B. Gruppenleiter/in, Verantwortliche einer Veranstaltung) mit ihrem Anliegen wenden.

Was ist bei Grenzverletzungen, sexualisierter Gewalt oder geistlichem Missbrauch?

Gerade bei sexualisierter Gewalt, geistlichem Missbrauch und Grenzverletzungen sind verlässliche Ansprechpartner, aber auch klare Handlungsempfehlungen zwingend erforderlich. Daher haben wir in der Anlage zum Schutzkonzept die nachfolgend aufgeführten Informationen zusammengestellt:

- ⇒ Liste mit Ansprechpartnern in Stadtpfarrei Mariä Himmelfahrt | Kelheim (Anlage 11), der Diözese Regensburg und auch externen Beratungsstellen (Anlage 12)
- ⇒ Handlungsleitfaden „Checkliste zur Selbstreflexion bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch“ (Anlage 13)
- ⇒ Handlungsleitfaden bei verbalen Grenzverletzungen“ (Anlage 14)



- ⇒ Handlungsleitfaden bei körperlichen, oder sonstigen sexuellen Grenzverletzungen (Anl. 15)
- ⇒ Handlungsleitfaden bei Verdacht auf sexuelle Gewalt (Anlage 16)
- ⇒ Beschwerdemanagement Dokumentation (Anlage 17)

Qualitätsmanagement

Damit das Schutzkonzept alle Gruppen erreicht und die Unterlagen auch in Notfällen verfügbar sind, wird die Stadtpfarrei Mariä Himmelfahrt | Kelheim

- ⇒ das Schutzkonzept mit allen Anlagen auf der Homepage unter einem eigenen Menüpunkt veröffentlicht und stets aktuell gehalten (z.B. bei Wechsel der Ansprechpartner).
- ⇒ in jeder Einrichtung (Pfarrbüro, Begegnungszentrum, KiTa, Sakristei, etc.) einen Ordner „Prävention“ vorhalten, in dem neben dem Schutzkonzept ebenfalls alle Anlagen (Handlungsleitfäden, Formulare etc.) klar strukturiert zur Verfügung stehen. Die Aktualisierung dieser Unterlagen erfolgt über den Mailverteiler der jeweiligen Verantwortlichen.

Grundsätzlich wird in der Stadtpfarrei Mariä Himmelfahrt | Kelheim nach einem Vorfall sowohl im Präventionsteam, im Seelsorgerteam und auch in der jeweiligen Gruppe überprüft, ob aufgrund des jeweiligen Vorfalls das Schutzkonzept anwendbar/nutzbar war, oder ob entsprechende Anpassungen notwendig sind. Außerdem wird das Schutzkonzept mindestens im Turnus von fünf Jahren überprüft und evtl. notwendige Anpassungen eingearbeitet. Verantwortlich für diese Evaluierung ist die Präventionsfachkraft vor Ort.

11
—
15

Das Pfarrbüro hält die Fristen für Präventionsschulungen, Fortbildungen und Überprüfungen des ISK, des Verhaltenskodex und der erweiterten Führungszeugnisse fest (gem. Muster Anlage 7) und macht die Betroffenen ein viertel Jahr vorher darauf aufmerksam.

Aus- und Fortbildung

Alle Haupt-, Neben- und Ehrenamtlichen, die im Kontakt mit Schutzbefohlenen stehen, werden in Schulungen zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt qualifiziert (PrävO §9). Zu prüfen ist jeweils, wer in welchem Umfang geschult werden muss.

Die Aufgabe des Trägers besteht darin, die Aus- und Fortbildungsbedürfnisse seiner ehren- und hauptamtlichen Mitarbeitenden, sowie der Präventionskraft vor Ort zu ermitteln.

Dies soll durch feste Ansprechpartner (Präventionsfachkraft vor Ort) seitens der Pfarrei für die jeweiligen Gruppen sowie durch regelmäßige Fortbildungsangebote gewährleistet werden, die entsprechend kommuniziert werden. Damit möchten wir folgende Ziele erreichen:

- ⇒ Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer verfügen über rechtliches und fachliches (Basis-)Wissen zum Thema Kindeswohlgefährdung, speziell zu sexualisierter Gewalt und geistlichem Missbrauch.



- 
- ⇒ Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind sensibilisiert für Gefährdungsmomente, Hinweise und begünstigende Situationen für sexualisierte Gewalt und geistlichem Missbrauch. Sie wissen um die Bedeutung von Macht bei der Ausübung von sexualisierter Gewalt und geistlichem Missbrauch, verhalten sich reflektiert, fachlich adäquat, respektvoll und wertschätzend gegenüber Schutzbefohlenen.
 - ⇒ Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer kennen (institutionelle) Präventionsmaßnahmen, sind handlungsfähig bei Übergriffen, Verdachtsfällen und Grenzverletzungen. Sie wissen um Unterstützung- und Beratungsmöglichkeiten.

Maßnahmen zur Umsetzung des ISK

Das Schutzkonzept (ISK) wird den Schutzbefohlenen über Aushang oder Auslage bzw. Veröffentlichung im Internet zugänglich gemacht. Hierdurch soll das Wissen um die eigenen Rechte und Möglichkeiten gestärkt werden. Weiterhin sollen alle haupt-, neben- und/oder ehrenamtlich Aktiven in ihrer Arbeit mit den Schutzbefohlenen die Rechte der Schutzbefohlenen immer wieder situativ aufgreifen und entsprechend vermitteln.

Die erhöhte Aufmerksamkeit und Achtsamkeit der Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen ist die beste Prävention gegen sexuelle Übergriffe und geistlichem Missbrauch. Durch die Achtsamkeit füreinander wird das Handeln im Blick auf die gottgeschenkte Würde des Menschen vertieft.

12

—

Wir verstehen die Angebote und Projekte für Kinder und Jugendliche in der Stadtpfarrei Mariä Himmelfahrt | Kelheim bereits als Maßnahme zur Stärkung und Unterstützung von Minderjährigen. Dazu zählen z.B. die Gruppenstunden verschiedener Gemeinschaften, die Arbeit der pädagogischen Einrichtungen der Pfarrei, die Sakramentenvorbereitung u.v.m.

15

Unser Ziel ist, das Bewusstsein für dieses Verständnis nach innen und außen zu stärken und unsere Angebote weiterzuentwickeln und auszubauen. Es soll jeder Gruppierung offenstehen, spezielle Maßnahmen zur Stärkung der Schutzbefohlenen (ob als Projektarbeit oder regelmäßiges Angebot) gruppenspezifisch anzubieten.

Kontakt

Für Fragen, Ideen und Anregungen rund um das Thema Prävention stehen folgende Gesprächspartner gerne zur Verfügung:

Claudia Scheufler und Eva Maria Steger

Präventionsfachkräfte der Stadtpfarrei Mariä Himmelfahrt | Kelheim

eMail: hilfe@mariaehimmelfahrt.org

Norbert Rubner (Rechtsanwalt)

Emil-Ott-Straße 20, 9309 Kelheim



Zu guter Letzt | Dank

Die im Schutzkonzept aufgeführten Ideen, Richtlinien und Gedanken sollen im besten Fall nicht nur im kirchlichen Raum gelten, sondern auch ein Anstoß für das private Umfeld sein. So kann z.B. auch bei Wahrnehmungen von Übergriffen außerhalb des kirchlichen Rahmens der Kontakt zu den in Anlage 12 genannten Ansprechpartnern der Diözese Regensburg gesucht werden.

Das Konzept soll weder Verbot sein, noch Angst machen sich im Bereich der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit zu engagieren, sondern vielmehr als Ermutigung und Hilfestellung verstanden werden. Es geht um den Schutz von Schutzbefohlenen und um Hilfe für die Engagierten, dass sie den Anforderungen und Bedürfnissen gerecht werden können.

Ein ungutes Gefühl oder Unsicherheit können ein guter Gradmesser sein, das vertrauliche und klärende Gespräch zu suchen und so selbst durch die Beobachtung und Achtsamkeit zu wachsen und zu reifen.

Mit dem hier vorgelegten Institutionellen Schutzkonzept hoffen wir in der Stadtpfarrei Mariä Himmelfahrt | Kelheim Wegweiser aufgestellt zu haben, die helfen einen Weg zu einem gelingenden und sinnerfüllten Leben zu suchen und zu gehen, für uns selbst und alle, die uns anvertraut sind.

Danke für die bereitgestellten Hilfen:

- | | |
|--|---------|
| ⇒ Bistum Regensburg, Generalvikariat, Stabstelle Kinder- und Jugendschutz, Regensburg | 13 |
| Schriftenreihe Arbeitshilfe für Pfarreien und kirchliche Einrichtungen – Teil 1 und Teil 2 | –
15 |
| ⇒ Bistum Regensburg, Generalvikariat, Stabstelle Kinder- und Jugendschutz, Regensburg | |
| Information für ehrenamtliche Mitarbeiter in den Pfarreien und kirchlichen Einrichtungen zum erweiterten Führungszeugnis | |



Anlagen

Anlagen zum Führungszeugnis und zu Schulungsmaßnahmen

- Anlage 1: Prüfraster zur Einordnung Ehrenamtlicher hinsichtlich einer verpflichtenden Vorlage eines eFZ
- Anlage 2: Informationsblatt zum eFZ und zur Selbstauskunft – Häufige Fragen
- Anlage 3: Bestätigung zur Beantragung des erweiterten Führungszeugnisses für Hauptamtliche
- Anlage 4: Bestätigung zur Beantragung des erweiterten Führungszeugnisses für Ehrenamtliche
- Anlage 5: Anforderungsschreiben Führungszeugnis / Selbstauskunft / Verpflichtungserklärung
- Anlage 6: Dokumentation der Einsichtnahme ins erweiterte Führungszeugnis
- Verschwiegenheitserklärung
- Anlage 7: Erfassungsbogen Mitarbeitende
- Anlage 8: Verpflichtungserklärung - Kurzfassung
- Anlage 9: Verpflichtungserklärung - Langfassung
- Anlage 10: Selbstauskunft

14

–

Anlagen zu Beschwerdewege

15

- Anlage 11: Liste mit Ansprechpartner in Stadtpfarrei Mariä Himmelfahrt | Kelheim, der Diözese Regensburg und auch externen Beratungsstellen
- Anlage 12: Beratungsstellen und Ansprechpersonen im Bistum Regensburg
- Anlage 13: Handlungsleitfaden „Checkliste zur Selbstreflexion bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch“
- Anlage 14: Handlungsleitfaden bei verbalen Grenzverletzungen
- Anlage 15: Handlungsleitfaden bei körperlichen oder sonstigen sexuellen Grenzverletzungen
- Anlage 16: Handlungsleitfaden bei Verdacht auf sexuelle Gewalt
- Anlage 17: Beschwerdemanagement Dokumentation

Anlage Verhaltenskodex

- Anlage 18: Verhaltenskodex





Inkraftsetzung

Das vorliegende Institutionelle Schutzkonzept (ISK) der Stadtpfarrei Mariä Himmelfahrt | Kelheim wurde in der Sitzung der Kirchenverwaltung Mariä Himmelfahrt am 30. November 2022 beschlossen und in Kraft gesetzt. Es gilt bis zu einer erneuerten Beschlussfassung.

Reinhard Röhrner, Stadtpfarrer
und Kirchenverwaltungsvorstand

15

–

15

